

**Datenschutzinformation zur Erfassung, Bearbeitung von Infektionskrankheiten
nach dem Infektionsschutzgesetz
gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
Landkreis Oberhavel
vertreten durch den Landrat
Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg

Datenschutzbeauftragter
Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie
unter der Telefonnummer 03301 601 3608
oder per E-Mail: Datenschutz@oberhavel.de

Sie erreichen die verantwortliche Stelle des Fachbereiches Gesundheit unter der Telefonnummer 03301 601 3773 oder per E-Mail GES.Infektionsschutz@oberhavel.de.

Zweck der Datenverarbeitung

Um übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern ist eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten erforderlich.

Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe h DSGVO in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz sowie weiterer gesetzlicher Regelungen zum Infektionsschutz, wie zum Beispiel das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz - BbgGDG), die Trinkwasserverordnung, das Bestattungsgesetz, die Verordnung über die Ausdehnung der Meldepflicht, Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz).

Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben und es besteht die Pflicht, die erforderlichen Angaben zu machen. Im Falle einer Nichtbereitstellung Ihrer Daten kann dies eine Ordnungswidrigkeit darstellen.

Empfänger personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Beschäftigten des Fachbereiches Gesundheit verarbeitet. Erhebungen beziehungsweise Übermittlungen persönlicher Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgen nur im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften. Sobald betroffene Personen ihren Hauptwohnsitz in einem anderen Landkreis/Bezirk haben, erfolgt die Übermittlung an das Gesundheitsamt, in dem der Hauptwohnsitz liegt.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

Speicher- und Aufbewahrungsfristen

Die Speicher- und Aufbewahrungsfrist ergibt sich aus § 16 Absatz 6 Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (BbgGDG). Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgt für die Dauer von mindestens zehn Jahren, soweit nicht eine längere Aufbewahrungsfrist durch andere Rechtsvorschriften vorgeschrieben ist.

Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Die personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung oder für ein Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 DSGVO genutzt.

Betroffenenrechte und Beschwerderecht

Es besteht ein Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten nach Artikel 15 DSGVO. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung nach Artikel 17 DSGVO oder die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 DSGVO einlegen. Sollte eine betroffene Person von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

URL: <https://www.la.brandenburg.de/de/beschwerdeformular>